

Die Universität Klagenfurt will mehr qualifizierte Frauen für Professuren gewinnen.

Am Institut für Geographie und Regionalforschung der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Klagenfurt ist gem. § 99 UG voraussichtlich ab 1. Oktober 2025 eine auf 5 Jahre befristete

Universitätsprofessur für Humangeographie

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur – einer Region mit höchster Lebensqualität – liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Die Times Higher Education (THE) Young University Rankings 2021 zählten sie zu den 50 besten jungen Universitäten der Welt. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- die Vertretung des Faches Humangeographie in Forschung und Lehre mit Bezügen zu Themen gesellschaftlicher Transformationen
- eigenständige Forschung und Einwerbung von Drittmitteln sowie Mitarbeit an den Forschungsschwerpunkten des Institutes und der Fakultät
- die Mitwirkung in allen (deutsch- und englischsprachigen) Bachelor- und Masterstudien des Instituts sowie den institutsübergreifenden Studiengängen der Fakultät für Sozialwissenschaften
- die Beratung und Betreuung von Studierenden in den genannten Studiengängen
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- die verantwortliche Mitgestaltung der Weiterentwicklung des Instituts und seiner Positionierung in der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft
- die Durchführung von „Third Mission“-Aktivitäten sowie transdisziplinäre Kooperationen in der Region
- die Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in der Humangeographie oder verwandten Disziplinen
- hochwertige internationale Publikationen
- ausgewiesene Forschung zu Themen gesellschaftlicher Transformationen
- nachgewiesene Erfahrung in der universitären Lehre und hochschuldidaktische Kompetenz
- Erfahrung in der Konzeption, Einwerbung und Durchführung von kompetitiven Drittmittelprojekten
- sehr gute Sprachkenntnisse und Kommunikationsfähigkeit auf Deutsch und Englisch
- Erfahrungen in der akademischen Selbstverwaltung
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Erfahrung in inter- und transdisziplinären Kooperationen
- innovative Ansätze in der Entwicklung und Vermittlung von Methoden und theoretischen Konzepten
- ausgewiesene Forschung in mindestens einem der folgenden Bereiche: Geographien der Nachhaltigkeitstransitionen; Energietransitionen; mission-oriented policies zur Stadt- und Regionalentwicklung; digitale Geographien; demographischer Wandel; Mobilität; Umweltgerechtigkeit
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die:der zukünftige Professor:in den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 89.100,-- brutto jährlich.

Neuerdings kann bei Berufungen nach Österreich für die ersten fünf Tätigkeitsjahre ein attraktiver Zuzugsfreibetrag gemäß Einkommensteuergesetz gewährt werden. Die Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Ihre Bewerbung, bestehend

- aus einem obligatorisch zu übermittelnden, maximal [fünfseitigen Pflichtteil](#) (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte <https://jobs.aau.at/>; **die Übermittlung des Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung**),
- sowie einem ergänzenden Anhang (in einer pdf-Datei), der nachfolgende Unterlagen enthält:
 - o einen detaillierten wissenschaftlichen Werdegang,
 - o eine vollständige Liste der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Jahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie
 - o allfällige ergänzenden Unterlagen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen),

richten Sie bitte bis spätestens 15. Dezember 2024 per E-Mail an application_professorship@aau.at.

Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die [allgemeinen Informationen für Bewerber:innen](#) oder wenden sich an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Univ.-Prof. Dr. Max-Peter Menzel (Tel. +43 463 2700 3226, max-peter.menzel@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.